

Erklärender bzw. Nutzungsberechtigter:

Telefon für Rückfragen: _____

Stadt Geilenkirchen
Friedhofsamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Erklärung zur Grabstätte

1. Friedhof: _____
2. Name der Grabstätte: _____
3. Grabfeld und Nummer: _____

(bitte zutreffendes ankreuzen)

☐ die Grabstätte soll durch die Stadt Geilenkirchen (ab sofort) abgeräumt und eingeebnet werden (gebührenpflichtig)

Die vollständige Einebnung durch die Stadt Geilenkirchen wird innerhalb der nächsten vier Monate durchgeführt. Mir ist bekannt, dass der genaue Zeitpunkt der Einebnung nicht vorab mitgeteilt werden kann.

Mir ist bewusst, dass die Einebnung der Grabstätte gebührenpflichtig ist. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Anzahl der anfallenden Arbeitsstunden (81,48 Euro/Stunde inkl. 19% Umsatzsteuer) pro Mitarbeiter, inklusive in Anspruch genommener Fahrzeuge, Material und Verwaltungskosten. In der Regel liegen die (geschätzten) Kosten bei 250 Euro/Einzelgrab und 450 Euro/ Doppelgrab. Eine genaue Abrechnung erfolgt nach der Abräumung per Rechnung.

Ich bin darüber informiert worden, dass die Eigentumsrechte an den vorhandenen Grabanlagen (Grabmal, Einfassung, Abdeckung, Bepflanzung, Vase/Lampe) mit der Einebnung verloren gehen.

Sollte ich Interesse an einer weiteren Verwendung der Grabanlagen haben, bin ich selbst verantwortlich, dass diese umgehend (spätestens zwei Wochen nach Abgabe dieser Erklärung) abgebaut und abtransportiert werden.

☐ die Einebnung der Grabstätte erfolgt eigenverantwortlich (z.B. durch Beauftragung eines Steinmetzes)

Ich werde die Einebnung selbst veranlassen und einen autorisierten Fachbetrieb, der einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt, mit der Entfernung der Grabstätte beauftragen. Den genauen Zeitpunkt der Abräumung sowie den beauftragten Fachbetrieb werde ich der Friedhofsverwaltung umgehend mitteilen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass sämtliche Grabanlagen entfernt werden müssen. Hierzu gehört nicht nur der Grabstein, Einfassung und Abdeckungen, sondern insbesondere die im Erdreich befestigten Fundamente. Die Entsorgung der Grabanlagen und der Fundamente habe ich selbständig vorzunehmen. Es ist nicht zulässig, dass die entfernten Grabanlagen auf dem Friedhof entsorgt werden.

Hinweise zum Verlust des Nutzungsrechts

Mit der vollständigen Einebnung des Grabes gebe ich das Nutzungsrecht an der Grabstätte zurück. Sofern noch weitere Angehörige vorhanden sind, werde ich diese von der beabsichtigten Einebnung vorab informieren.

☐ ich beantrage die Umwandlung des Wahlgrabes in ein Bodendeckergrab (pflegefreies Grab)

Die Umwandlung des Grabes in ein Bodendeckergrab wird innerhalb der nächsten vier Monate durchgeführt. Der genaue Zeitpunkt kann nicht vorab mitgeteilt werden. Der Grabstein/das Grabmal und die Grabeinfassung bleiben bestehen. Mir ist bewusst, dass die Umwandlung der Grabstätte gebührenpflichtig ist. Die Höhe der Gebühr hierfür richtet sich nach der Anzahl der anfallenden Arbeitsstunden (81,48 €/Stunde inkl. Umsatzsteuer) je Mitarbeiter. Die Kosten für die Entsorgung sind in den Gebühren inbegriffen. Eine genaue Abrechnung erfolgt nach der Abräumung separat per Rechnung.

Zudem wird für die Herrichtung des Grabes einmalig eine Gebühr in Höhe von 319,75 € (je Grabstelle) erhoben (für ein Bodendeckerurnengrab beträgt die Gebühr 134,96 € je Grabstelle). Hinzu kommt eine Pflegegebühr je Grabstelle in Höhe von 7,88 €/je Verlängerungsjahr/Nutzungszeit (für ein Bodendeckerurnengrab beträgt die Gebühr 3,33 € je Grabstelle).

Für die Prüfung und Genehmigung von Verlängerungsanträgen für bestehende Grabnutzungsrechte wird eine Gebühr in Höhe von 30,20 Euro erhoben.

Diese Gebühren werden per Gebührenbescheid erhoben.

Sollte der Grabstein/das Grabmal mit der Abdeckung bzw. Grabplatte fest verbunden sein, sind die Arbeiten zur Umwandlung von einer Fachfirma vorzunehmen. In diesem Fall ist die Fachfirma selber von mir zu beauftragen und die Daten der Firma an die Friedhofsverwaltung umgehend mitzuteilen.

Ich bin darüber informiert worden, dass die Eigentumsrechte an den vorhandenen Grabanlagen (Abdeckung, Bepflanzung, Vase/Lampe) mit der Umwandlung verloren gehen. Sollte ich Interesse an einer weiteren Verwendung der Grabanlagen haben, bin ich selbst verantwortlich, dass diese umgehend (spätestens zwei Wochen nach Abgabe dieser Erklärung) abgebaut und abtransportiert werden.

Geilenkirchen, den _____



_____ (Unterschrift)